



**Sozialdemokratische Partei
der Schweiz**

Zentralsekretariat
Theaterplatz 4
3011 Berne

Tel. 031 329 69 69
Fax 031 329 69 70

info@spschweiz.ch
www.spschweiz.ch

Eidgenössisches Departement des Innern (EDI)

Per E-Mail an:

Sekretariat.ABEL@bsv.admin.ch

1. Juli 2024

SP-Stellungnahme zum bundesrätlichen Vorschlag zur Umsetzung der Initiative für eine 13. AHV-Rente

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Baume-Schneider,
sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme, die wir gerne nutzen.

1. Zusammenfassende Haltung der SP

Am 3. März 2024 hat die Schweizer Stimmbevölkerung mit einem wuchtigen Stimmenanteil von 58,25 Prozent die Volksinitiative «Für ein besseres Leben im Alter (Initiative für eine 13. AHV-Rente)» angenommen. Der Bundesrat schlägt vor, die von der Initiative geforderte Auszahlung der 13. Altersrente innerhalb der im Bundesbeschluss zur Initiative vom 17. März 2023 festgelegten Fristen gesetzlich umzusetzen. Die SP begrüsst dies ebenso wie den Willen des Bundesrates, rasch eine Finanzierungsvorlage für die 13. Altersrente zu verabschieden. Die SP stellt sich dabei entschieden gegen die Senkung des Bundesbeitrags. Sie befürwortet eine volle Finanzierung der Zusatzrente über

- einen Bundesbeitrag von 20,2 Prozent
- sowie von 79,8 Prozent aus zusätzlichen Lohnbeiträgen.

2. Inhalt des Vorschlags und des erläuternden Berichts

Der Bundesrat schlägt vor, die 13. Altersrente spätestens 2026 auszusahlen. Die dadurch entstehenden Zusatzkosten will er nicht über den Bundesbeitrag an den AHV-Ausgleichsfonds decken. Deshalb schlägt er vor, diesen auf 18,7 Prozent der gesamten AHV-Kosten zu senken. Er schlägt vier Varianten zur Finanzierung der 13. Altersrente vor:

- 1A Eine Erhöhung der Lohnbeiträge um 0,8 Prozentpunkte. Dabei würden 20,2 Prozent der Kosten für eine 13. Altersrente nicht über Mehreinnahmen des AHV-Ausgleichsfonds gegenfinanziert.
- 2A Eine Erhöhung der Lohnbeiträge um 0,5 und der Mehrwertsteuer um 0,4 Prozentpunkte. Auch mit dieser Variante würden 20,2 Prozent der Kosten für eine 13. Altersrente nicht über Mehreinnahmen des AHV-Ausgleichsfonds gegenfinanziert.
- 1B Eine Erhöhung der Lohnbeiträge um 1 Prozent. Dabei würden die Kosten der 13. Altersrente vollständig über zusätzliche Lohnbeiträge finanziert.
- 2B Eine Erhöhung der Lohnbeiträge und der Mehrwertsteuer um je 0,6 Prozentpunkte. Dabei würden die Kosten der 13. Altersrente vollständig über zusätzliche Lohnbeiträge und Mehrwertsteuern finanziert.

3. Haltung der SP zur Umsetzungsvorlage

Die SP begrüsst es, dass der Bundesrat die Initiative mittels einer zusätzlichen, jährlich ausbezahlten Altersrente umzusetzen vorsieht, ohne dabei die Kriterien für einen Anspruch auf Ergänzungsleistungen zu modifizieren. Die zusätzliche Rente stärkt die Kaufkraft, da sie die Rentenhöhe endlich zumindest teilweise dem seit Jahren steigenden Preisniveau anpasst. Dem Volkswillen wird mit einer Zusatzrente am besten Rechnung getragen, denn der Initiativtext fordert *einen* jährlichen Zuschlag. Zudem nimmt die SP im Juni 2024 erfreut von der Annahme der Motion 24.3221 durch den Ständerat Kenntnis, welche ebenfalls eine einzeln ausbezahlte Zusatzrente fordert. Damit nimmt auch der Ständerat das Hauptanliegen der Initiative ernst, die Kaufkraft der Bezüger·innen der Altersrente durch eine zusätzliche 13. Rente zu stärken. Der Beschluss des Ständerats ist ein starker Hinweis darauf, dass der bundesrätliche Vorschlag zur Umsetzung der Initiative im Bundesparlament kaum bestritten ist.

4. Haltung zur Finanzierungsvorlage

Zügige Umsetzung

Die SP begrüsst die Absicht des Bundesrates, die Initiative spätestens 2026 umzusetzen. Zur Umsetzung der Initiative gehört für die SP aber nicht nur die Auszahlung der 13. Altersrente, sondern auch deren gleichzeitige Finanzierung. Die SP betrachtet eine rasche Finanzierungslösung auf Gesetzesebene als Umsetzung des Auftrags, den die Schweizer Stimmbevölkerung Regierung und Parlament erteilt hat. In diesem Sinne ist die am 3. Mai 2024 von der nationalrätlichen Kommission für Soziale Sicherheit und Gesundheit (SGK-N) äusserst knapp überwiesene Empfehlung, vorläufig auf eine Gegenfinanzierung der durch die Umsetzung der Initiative entstehenden Mehrkosten zu verzichten, aus sozialdemokratischer Sicht vehement abzu-

lehnen. Mit der Finanzierung bis zur nächsten AHV-Reform zuzuwarten, käme einer Missachtung des Volkswillens gleich. Bereits während der Abstimmungsdebatte wurden Finanzierungsmodelle, insbesondere eine Erhöhung der Lohnprozente, prominent diskutiert.

Der AHV-Ausgleichsfonds verfügt heute über solide Reserven: So wird er 2024 einen Fondsstand von 107 Prozent der jährlichen Ausgaben erreichen. Mit der Finanzierungsvorlage zuzuwarten, würde das stabile finanzielle Fundament der AHV durch eine Schwächung des Fonds unterminieren. Deshalb begrüsst die SP, dass der Bundesrat Vorschläge zur Finanzierung der 13. Altersrente vorlegt und zeitnah eine Lösung realisieren will. Vorschläge für eine befristete Finanzierung lehnt die SP ab.

Senkung des Bundesbeitrags

Der Bundesrat will den Bundesbeitrag an den AHV-Ausgleichsfonds von 20,2 auf 18,7 Prozent senken. Die SP spricht sich entschieden gegen diese Senkung des Bundesbeitrags aus. Die Kosten der AHV müssen nach Ansicht der SP weiterhin zu 20,2 Prozent aus der Bundeskasse gedeckt werden. Es ist geradezu grotesk, auf den von einer satten Mehrheit der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger gewünschten Ausbau der Altersrenten mit einer Reduktion des Bundesbeitrags zu reagieren, der zu einer Reduktion der staatlichen Investitionen in die AHV führen würde. Zudem hat das Schweizer Stimmvolk den heute gültigen Bundesbeitrag im Urnengang zur «Steuerreform und AHV-Finanzierung» (STAF) vom 19. Mai 2019 mit Zweidrittelmehrheit unterstützt. Diesen Kompromiss zur Stärkung der AHV-Finzen und Umsetzung der Unternehmenssteuerreform III fünf Jahre später bereits in Frage zu stellen, missachtet den Volkswillen, schwächt damit das Vertrauen in die Institutionen und ist somit für die SP inakzeptabel. Die SP begrüsst es, dass auch die SGK-N im Mai 2024 eine Senkung des Bundesbeitrags mit 17 zu 8 Stimmen deutlich ablehnte und ruft den Bundesrat dazu auf, auf die Senkung des Bundesbeitrags zu verzichten. Eine allfällige Senkung des Bundesbeitrags nicht einmal über andere Einnahmequellen zu kompensieren, wie es der Bundesrat in den Varianten A vorschlägt, ist aus Sicht der SP besonders unverantwortlich. Der AHV-Ausgleichsfonds würde soweit geschwächt, dass eine Verletzung von Art. 107 Abs. 3 AHVG in Kauf genommen würde. Zudem würde diese Variante zu einer Minderung der Erträge aus der Vermögensanlage führen und damit die einnahmeseitige Schwächung des Fonds noch potenzieren.

Zusatzfinanzierung

In seinem Gesetzesentwurf und der Botschaft diskutiert der Bundesrat neben der Senkung des Bundesbeitrags verschiedene Finanzierungsvarianten. Kern des bundesrätlichen Vorschlags ist die Zusatzfinanzierung über zweckgebundene Lohnbeiträge und allenfalls eine Erhöhung der Mehrwertsteuer. Bereits im Abstimmungskampf im Frühjahr 2024 hat sich die SP klar für eine Finanzierung über Lohnbeiträge eingesetzt. Für die SP steht und stand immer die Stärkung der Kaufkraft der Bevölkerung im Vordergrund. Dies gilt in besonderem Masse bei der Umsetzung dieser Initiative, deren erklärtes Ziel die Stärkung der Kaufkraft aller Rentnerinnen

und Rentner ist. Dafür ist eine Erhöhung der Lohnbeiträge die sinnvollere und sozialere Finanzierungsvariante. Für die Wirtschaft wären diese Beiträge gut verkraftbar: Zwischen 2018 und 2022 sanken die mittleren Beiträge an die Unfallversicherung und die Berufliche Vorsorge um 0.78 Prozentpunkte, 2023 entfiel der Solidaritätsbeitrag für die Arbeitslosenversicherung und die Steuerbelastung für Unternehmen wurde in den letzten Jahren deutlich gesenkt. Damit wäre eine Erhöhung der Lohnbeiträge um 0.8 Prozent lediglich eine Rückkehr zum Courant normal. Zudem kann die Finanzierungsvariante über Lohnbeiträge effizienter umgesetzt werden: Sie verlangt lediglich eine Gesetzesanpassung, während für eine Finanzierung via Mehrwertsteuererhöhung eine Verfassungsänderung notwendig ist und damit eine obligatorische Volksabstimmung die Umsetzung des Volksentscheids zur 13. AHV-Rente verzögern würde.

Die SP favorisiert klar eine angepasste Form der in der Botschaft skizzierten Variante 1. 79,8 Prozent der durch die 13. Altersrente entstehenden Zusatzkosten sollen über Lohnbeiträge finanziert werden. Auf eine Senkung des Bundesbeitrages soll hingegen verzichtet werden. Eine Variante, die auf eine Erhöhung der Mehrwertsteuer verzichtet, wäre zudem am schnellsten umzusetzen, denn eine Mehrwertsteuersatzerhöhung macht eine Verfassungsänderung und damit eine Volksabstimmung notwendig und stünde damit einer zügigen Finanzierungslösung im Wege.

Wir danken Ihnen, geschätzte Frau Bundesrätin, geschätzte Damen und Herren, für die Berücksichtigung unserer Anliegen und verbleiben mit freundlichen Grüßen.

Sozialdemokratische Partei der Schweiz



Mattea Meyer
Co-Präsidentin



Cédric Wermuth
Co-Präsident



Stefan M. Schütz
Politischer Fachreferent